

Integration von erzieherischen Hilfen in Regeleinrichtungen

Stand: 12.11.2012

Positionspapier der IGFH-Arbeitsgruppe Hilfen zur Erziehung (HzE) und Kindertagesstätten

Der AK Kita innerhalb der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) ist ein Arbeitskreis von Trägern erzieherischer Hilfen, die entweder auch Kindertagesstätten betreiben oder aber solche als HzE-Träger unterstützen.

Die programmatischen Eckpunkte lassen sich bis heute mit den Handlungs- und Strukturmaximen einer lebensweltorientierten Jugendhilfe beschreiben, wie sie im 8. Kinder- und Jugendbericht formuliert wurden: Prävention, Regionalisierung/Dezentralisierung, Alltagsorientierung, Integration und Partizipation (vgl. BMJFFG 1990).

Der Arbeitskreis verfolgt in dieser Tradition das Ziel, Kinder in ihrer Lebensumgebung zu behalten, z.B. in Krippen, Kindergarten, Kindertagesstätten, Horten und in Schulen. Dadurch soll Kindern eine soziale Integration in ihr Lebensfeld ermöglicht werden, denn die Regeleinrichtungen mit festem Stand im Gemeinwesen sind Orte für alle Kinder. Im ländlichen Raum ist es zudem oft die einzige Jugendhilfeeinrichtung im Ort, so dass ihr eine besondere Verantwortung zukommt. Damit diese Kinder dennoch eine optimale Förderung und Unterstützung erhalten, benötigen manche Kinder/ Einrichtungen zusätzliche Unterstützung über Hilfen zur Erziehung.

1. Der Sozialraum als gemeinsamer Bezugspunkt

Kita und HzE agieren im sozialen Raum. Die Kita ist im Sozialraum eine bekannte Institution, die von den meisten Kindern genutzt wird, zumindest in der Altersgruppe der 3 bis 6jährigen. Insofern ist hier für den Arbeitsbereich HzE die Kita eine wertvolle Ressource. Egal ob ein HzE-Träger auch Kitas betreibt oder in einem Sozialraum agiert, in dem Kitas vorhanden sind, ist es wichtig, dass ein HzE-Mitarbeiter für die Kita als Ansprechpartner fungiert. Das Kennen der jeweiligen Personen ist unabdingbar. Hier sind folgende Methoden erprobt:

- Regelmäßige Arbeitskreise zur Schaffung von lokalen Netzwerken
- Feste HzE-Fachkraft über § 8a/8b ist Bindeglied zwischen HzE und Kita auf der Basis von festen Vereinbarungen

ASD und Kita als Partner

Das Gleiche gilt auch für den ASD. Es bietet sich an, gerade in der Anfangsphase einer Kooperation, in Arbeitskreisen zu arbeiten. Vor allem, um die persönlichen Kontakte aufzubauen und zu intensivieren. Regional ist eine gemeinsame lokale AG vorstellbar um Themen, die beide Arbeitsfelder betreffen wie zum Beispiel die Entwicklung von Verfahren (§ 8a, Teamberatungskulturen, Entwicklung gemeinsamer Elterngespräche) zu bearbeiten. Dabei sind kleinräumige Arbeitskreise anzuvisieren, da in der Regel ein ASD-Mitarbeiter auf drei bis fünf Kitas kommt. Für den ASD macht die Kooperation nur Sinn, wenn die Kita sich auch als Ort entwickelt, in dem Kinder gut aufgehoben sind.

Gerade bei Kindeswohlgefährdungsfällen ist eine gute Zusammenarbeit mit dem ASD bei der Erfüllung des Kindesschutzes fundamental.

2. Schaffung einer gemeinsamen Sprache und Haltung

Die beiden Arbeitsfelder Kindertagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung besitzen oft noch keine gemeinsame Sprache bzw. es fehlt mitunter das Verständnis für das jeweils andere Arbeitsfeld. Daher muss zunächst versucht werden, die Kolleginnen und Kollegen aus beiden Arbeitsfeldern zusammen zu führen. Hier geht es darum, Orte zu schaffen bei welchen der Fokus darauf liegt, die unterschiedlichen Arbeitsweisen zu verstehen und voneinander zu lernen. Beide Arbeitsfelder haben ihre Stärken und Kompetenzen in unterschiedlicher Art und Ausprägung. In den Kindertagesstätten stehen vor allem das Arbeiten mit der Gruppe und das Fördern sozialer Kompetenzen im Vordergrund. Die erzieherischen Hilfen waren in der Vergangenheit eher traditionell stark im Bereich der Elternarbeit und bei der Frage der Defizitbewältigung. Gegenwärtig wird zunehmend mehr nach Ressourcen und Stärken geschaut.

a) Gemeinsame Fortbildungen

Eine Möglichkeit, eine gemeinsame Basis zu schaffen, können gemeinsame Fortbildungen und übergreifende Klausuren sein. Die Durchführung gemeinsamer Leitungsklausuren bei denen sich die Leitungen der verschiedenen Arbeitsfelder treffen, bieten die Chance, gemeinsam Verfahren zu entwickeln. Fachthemen könnten gemeinsam neu erarbeitet werden. Dies kann entweder trägerintern (wenn der Träger beide Arbeitsfelder anbietet), oder in regionalen trägerübergreifenden Veranstaltungen erfolgen.

b) Schaffung einer gemeinsamen Teamberatungskultur

Bei Fallbesprechungen sind die erzieherischen Hilfen hochqualifiziert und in der Regel auch sehr erfahren. Bei den Kindertagesstätten fehlen hierzu oftmals die Ressourcen und auch die einschlägigen Erfahrungen und Fortbildungen. Wann wird ein Kind zum Fall bzw. wie kann man frühzeitig intervenieren, sodass ein Kind gar kein Fall wird? Dabei geht es jedoch nicht nur um die Vermeidung von erzieherischen Hilfen, sondern auch um ein frühzeitiges Erkennen und ggf. die Schaffung einer Hilfe in der Kindertagesbetreuung. Problematisch wird bei diesem Punkt weiterhin der Mangel an Ressourcen in den Kindertageseinrichtungen sein, um ähnlich wie bei HzE vergleichbar intensive Fallbesprechungen durchführen zu können (Privileg der Hilfen zur Erziehung). Die Diskussion über Qualität in der Kindertagesbetreuung führt in manchen Bundesländern zu einer Ausweitung des Stellenanteils, was im Hinblick auf diesen Gesichtspunkt sicher in die richtige Richtung weist.

Weitere Möglichkeiten sind auch, dass HzE-Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen die Teamsitzungen der Kindertagesstätten besuchen. Anknüpfungspunkte sind natürlich auch möglich über § 8a, nach dem eine gesetzliche Verpflichtung besteht, sich mit Krisen auseinander zu setzen. Der regelmäßige Besuch eines HzE-Mitarbeiters sollte auch zur Folge haben, dass eine gemeinsame Kultur der Fallbesprechung geschaffen wird.

Die in den Kindertagesstätten begonnene Debatte über das Durchführen von Elterngesprächen, die hier eher als Entwicklungsgespräche angelegt sein sollten, wäre ein gemeinsamer Bezugspunkt zwischen HzE und Kindertagesstätten. Die gemeinsame Entwicklung von HzE und Kita in einer Region würde diese stützen.

In den Kindertagesstätten sind traditionell vorwiegend Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen tätig. Die Schaffung multiprofessioneller Teams durch die Öffnung der Einrichtungen für Diplom-Sozialpädagoge/innen oder ähnliche Studiengänge hat die Möglichkeit eröffnet, mehr Beratungskompetenz in den Einrichtungen aufzubauen, ohne dabei die Leistungen der Erzieher/innen zu schmälern.

Es ist jedoch wichtig, dass die Mitarbeiter/innen der erzieherischen Hilfen, die Kindertagesstätten kennenlernen und Verständnis dafür haben, welche Probleme im Alltag auftauchen bzw. erfahren, wo die Grenzen einer gelingenden Kindertagesbetreuung liegen. Der Blick von außen auf Kitas ist sicher sehr wertvoll, vor allem wenn er geprägt ist durch ein Verständnis für die Möglichkeiten, die in dieser Arbeitsform vorhanden sind.

c) Personalentwicklung schafft Transparenz und Verständnis

Die Kindertagesstätte kann für Absolventen eines Studiums durchaus ein Einstiegsarbeitsfeld sein, um Erfahrungen mit der Arbeit mit Kindern aller Altersstufen zu sammeln. Natürlich ist es auch möglich – wenn ein Träger beide Angebotsformen unterhält – eine Durchlässigkeit in beide Richtungen zu ermöglichen. Gerade dann, wenn ein HzE-Mitarbeiter sich beruflich verändern möchte, könnte es durchaus sinnvoll sein, ihn in einer Kita einzusetzen. Der Träger hat dadurch eine entsprechende Flexibilität und mehr Möglichkeiten bei der Personalentwicklung. Leider macht die unterschiedliche Bezahlung der Tätigkeit in Kita und HzE es für Mitarbeiter/innen nicht attraktiv, sich auch in das jeweils andere Arbeitsfeld versetzen zu lassen.

d) Anbieten von Fortbildungen

In jeder Kita sollte eine Mitarbeiter/in spezielle Kompetenzen im Bereich der Fallbesprechung haben, damit Kinder, die in Krisen stecken, frühzeitig erkannt werden und ihnen geholfen werden kann. Es wäre möglich hierzu Schulungen durchzuführen, was zum Beispiel ein Thema im Rahmen des IGFH-Fortbildungsprogramms sein könnte. Die Schulungen sollten folgende Bereiche umfassen:

- Fallbesprechung
- Fallberatung
- Fallverstehen
- Gemeinsame Fallentwicklung/Hilfeplanung
- Moderation
- Netzwerkarbeit

Auch in Zukunft findet ein Wechsel der Fachkräfte statt, daher müssen regionale und trägerspezifische Einarbeitungsfortbildungen für neue Fachkräfte stattfinden.

3. Ein Finanzierungsmodell muss vorhanden sein

Die Integration von erzieherischen Hilfen erfordert zusätzliche Personen, da in den Stellenberechnungen der Bundesländer zusätzlicher erzieherischer Bedarf gem. § 27 SGB VIII nicht einberechnet ist. In Stadtkreisen, die für Hilfen zur Erziehung und Kitas zuständig sind, ist dies leichter umzusetzen. In Landkreisen mit unterschiedlichen Trägerschaften der Kita und der Hilfen zur Erziehung wird die Finanzierung aufwendiger zu gestalten sein. In beiden Modellen spielt noch die Integrationshilfe gem. SGB VIII für behinderte Kinder eine Rolle, die als zusätzliches Förderinstrument unter dem Anspruch der Inklusion eine weitere Bedeutung erhält.

Bundesweit gibt es bereits verschiedene Modelle der Umsetzung:

1. Die Projektfinanzierung: Hier wird in jeder Kita oder einem Verbund von Kitas ein fester Stellenanteil für einen HzE-Mitarbeiter etabliert. Die Finanzierung sollte über den Bereich des § 27 f. laufen, da damit auch der Rechtsanspruchscharakter bedient wird und gleichzeitig die Mitwirkung der Eltern impliziert wird über § 36 Hilfeplanung. Dadurch wird letztlich auch der Beliebigkeit Einhalt geboten.
2. Einzelbetreuung über eine Fachleistungsstunde: Hier liegt die Chance und gleichzeitig das Problem, dass Kinder zu Fällen gemacht werden müssen, damit eine Unterstützung in der Kita angeboten werden kann. Allerdings steht dann aber auch dort, wo nachgewiesenermaßen viele Kinder Hilfe benötigen, ein entsprechender Stundenumfang zur Verfügung.
3. Integrationshelfer gem. § 53 SGB XII werden regional sehr unterschiedlich finanziert. Aber ggf. kann auch hier eine Finanzierung stattfinden, gerade wenn es um Kinder geht, die sich im Grenzbereich zwischen § 35a SGB VIII und § 53 SGB XII liegen.

Integrationshelfer sind Fachkräfte, die sinnvollerweise ein sozialpädagogisches Studium absolviert haben und speziell auf ihrem Arbeitsplatz eingearbeitet sind. Die Ansiedelung kann unterschiedlich sein. Entweder bei einem externen HzE-Träger oder aber in der Kita selbst. Auch können Mitarbeiter/innen des Kita-Teams ihre Stunden aufstocken, oder aber eine Kraft von außen für die Integration voranbringen. Auch Mischmodelle sind denkbar.

4. Gemeinsame Fallentwicklung und Fallverantwortung

Die Kindertagesstätten-Mitarbeiter müssen fachlich in der Lage sein, Problemlagen von Kindern in den Einrichtungen frühzeitig zu erkennen und anschließend im Rahmen der Teamberatung zu thematisieren. Dabei ist es wichtig, dass bei Problemen nicht nur eine Meldung ans Jugendamt erfolgt, sondern dass sich das jeweilige Team Gedanken macht, unter welchen Bedingungen dieses Kind in der Einrichtung verbleiben kann bzw. welche zusätzlichen Hilfen dafür notwendig wären. Dies kann dann in eine gemeinsame Fallbearbeitung münden und im Hilfeplanverfahren spielt die Einrichtung dann auch eine wichtige Rolle. Auch die Teilnahme an den Hilfeplangesprächen in Abstimmung mit den Eltern kann die gemeinsame Verantwortung von Hilfe zur Erziehung und Kindertageseinrichtung fördern. Eine lokale Arbeitskultur kann über gemeinsame Fälle und Projekte entwickelt werden.

5. Übersicht über Modelle

Es gibt schon langjährige Erfahrungen, z.B. in Tübingen mit den Integrationshelfern und der Integration einer Tagesgruppe in einer Kita. Im Folgenden möchte die Arbeitsgruppe aktuelle Modelle beschreiben, die sich auf den Weg machen oder gemacht haben.

a) An eine Kita wird betreutes Wohnen angebaut (Celle)

Die Stiftung Linne-Haus in Celle ist Träger von Kindertageseinrichtungen und ambulanten Hilfen zur Erziehung mit einem stark stadtteilbezogenen Ansatz. In den letzten 20 Jahren hat der Träger keine stationären Angebote vorgehalten. Da sich jedoch der Bedarf an Mutter-Kind-Einrichtungen in der Stadt abzeichnete, richtete er in einem ehemaligen Hotel, von dem aus Krippe und Kindergarten bequem zu Fuß zu erreichen sind, ein stationäres Angebot für fünf Mütter bzw. Väter mit ihren Kindern ein. Zusätzlich gibt es noch zwei Plätze in einer Wohnung zur Verselbstständigung. Beide Objekte sind in unmittelbarer Nähe zur Kindertageseinrichtung. Bei der Eröffnung wurden auch Mitarbeiterinnen aus der Krippe als Mitarbeiter für das vollstationäre Angebot eingesetzt. Es gilt nun ein gemeinsames Arbeitsverständnis zwischen Krippe, Kindergarten und dem Mutter-Kind-Wohnen zu entwickeln.

b) Im Hort wird eine zusätzliche Intensivgruppe errichtet (Eppelheim)

Der Kinder und Jugendhilfe Träger Postillion e.V. hat in der kreisangehörigen Kleinstadt Eppelheim die Trägerschaft über einen Hort, einen Kindergarten, die Schulsozialarbeit und die offene Jugendarbeit. Gleichzeitig ist er im Landkreis Träger ambulanter Hilfen zur Erziehung. Im Hort mit ca. 60 Plätzen, gab es immer wieder Kinder, die sich gerade beim Anfertigen der Hausaufgaben und bei der sozialen Integration sehr schwer getan haben. Aus Mitteln von Hilfe zur Erziehung (der Landkreis stellt zusätzliche Mittel für Hortintegration zur Verfügung) konnte im Hort eine eigene Gruppe eröffnet werden, die über einen Stellenschlüssel von 2 zu 8 verfügt (der Schlüssel in einem normalen Hort in Baden-Württemberg beträgt 2 zu 25). Voraussetzungen sind ein Antrag auf Hilfe zur Erziehung und eine halbjährlich stattfindende Hilfeplanung.

Eine enge Kooperation mit der Kindergartenleitung im gleichen Haus ermöglicht eine frühzeitige Fallentwicklung, da die Erfahrung gemacht wurde, dass bei Kindern die bereits im Kindergarten Schwierigkeiten hatten, diese sich im Hort noch verstärkt haben. Zudem gibt es eine intensive Kooperation mit der Grundschule, da die Schulsozialarbeit von der Kindergartenleitung stundenweise angeboten wird.

c) Enge Zusammenarbeit zwischen Hort an der Schule und Tagesgruppe (Dresden-Prohlis)

Der Verbund sozialpädagogischer Träger Dresden (VSP) ist Träger eines Hortes an der Schule. In ca. 300 Meter davon leitet er auch ein Stadtteilprojekt in einem Haus mit Eltern-Kind-Gruppen, Jugendhaus, offenem Kindertreff, Tagesgruppe und auch ambulanten Hilfen zur Erziehung. Die Tagesgruppe und der Hort stehen unter einer gemeinsamen Leitung. Die Fallentwicklung findet aus dem Einzelfall heraus statt. Bei Kindern mit einem erhöhten erzieherischen Bedarf besteht die Möglichkeit, dass sie im Hort angemeldet sind und tageweise nach dem Hortbesuch in die Tagesgruppe gehen, je nach erzieherischem Bedarf. Dort besteht die Möglichkeit der Einzelförderung oder der Förderung in kleineren Gruppen, gerade was

Hausaufgaben aber auch soziale Integration anbelangt. Die Verbindung zum offenen Kindertreff ist ein ergänzendes Angebot, das von der Tagesgruppe genutzt wird. So wie es die Möglichkeit gibt, ein Kind in den Hort bzw. tage- oder stundenweise ergänzend in der Tagesgruppe zu betreuen, besteht auch die Möglichkeit für Kinder, die nicht in den Hort integrierbar sind, die Tagesgruppe komplett an fünf Tagen zu nutzen. Von den acht Plätzen sind derzeit drei Kinder feste Tagesgruppenkinder.

Die Ferienbetreuungen und Ferienfreizeiten finden gemeinsam zwischen Tagesgruppe und Hort statt.

d) Auflösung einer Tagesgruppe und Integration in den Hort (Frankfurt Oder)

In Frankfurt Oder wurde eine stadtweit belegte Tagesgruppe aufgelöst und die beiden Mitarbeiterinnen bei der flexiblen Jugendhilfe Frankfurt Oder (einem freien Träger) angestellt, der diese in der Kita Bambi im Stadtteil Neuberesinchen einsetzt. Sie haben hier die Aufgabe, Kinder mit einem erhöhten erzieherischen Bedarf und einer Steuerung über den Hilfeplan bzw. einem vereinfachten Antragsverfahren zu integrieren. Sie sind damit fest in das Team eingebunden, haben aber noch die externe Dienst- und Fachaufsicht, um nicht im Gruppendienst eingegliedert zu werden, sondern mit einem konkreten Erziehungshilfenauftrag bestimmte Kinder zu integrieren. Es handelt sich hier vor allem um Kinder im Schulalter.

e) Tagesgruppenarbeit zur Integration in der Kita (Salzgitter)

Das Elisabethstift ist Träger von Hilfen zur Erziehung in Salzgitter und hat für Kindertageseinrichtungen Fortbildungsangebote, Beratung bei Kindeswohlgefährdung etc. durchgeführt. Im Zuge dessen hat eine Kita, die jetzt auch Familienzentrum ist, Träger Kirchengemeinde, Erziehungshilfebedarf für einige der dort betreuten Kinder angemeldet. Gemeinsam wurde ein Modell entwickelt, in dem eine Mitarbeiterin des Elisabethstift in der Kita mit 30 Stunden eingesetzt wird. Geklärt wird zurzeit mit der Stadt Salzgitter ob die Finanzierung aus § 32 SGB VIII (Tagesgruppe) oder als Präventionsmaßnahme nach §27 ff finanziert wird. Auch eine Förderung über die „frühen Hilfen“ ist eventuell angedacht. Mit 20 Stunden arbeitet sie direkt in den Gruppen mit, um Kinder mit Erziehungshilfebedarf zu integrieren. Diese Stunden stehen zur Betreuung in der Gruppe, für Kleingruppen- und Netzwerkarbeit zur Verfügung. Mit 10 Stunden soll Schulbetreuung/Lehrerberatung (für die Hortkinder), Elternberatung/Elterntraining sowie familiäre Betreuung und Begleitung geleistet werden. Es ist geplant, einen Fachaustausch zwischen der Tagesgruppenmitarbeiterin und dem Kita-Team durchzuführen. Die Stadt Salzgitter ist an der Planung beteiligt und hat die Art dieses Projektes in den Leitlinien (Maßnahmenkatalog) zur kinder- und familienfreundlichen Lernstadt integriert.

f) Erziehungshilfe im Hort in Kasseler Kindertagesstätten – Einzelbetreuung von Hortkindern

In der Stadt Kassel werden mit wachsender Anzahl Kinder in Horten betreut. Dabei sind immer wieder Kinder aufgefallen, die mit der Struktur und den Anforderungen eines Regelhortes überfordert sind. Diese Kinder zeigen dann zunehmend ein auffälliges Verhalten, welches in der Regel die sozialen und emotionalen Kompetenzen betrifft und sich ebenso im Abfall schulischer Leistungen ausdrückt. Um diesen Kindern einen Verbleib in der Regeleinrichtung zu ermöglichen, wurde die

Hilfe Erziehungshilfe im Hort nach § 27.2 SGB VIII entwickelt. Diese Erziehungshilfe kann für Kinder von 6 bis 12 Jahren beantragt werden und hat einen zeitlichen Umfang von sechs Stunden wöchentlich. Die Fachkräfte sind hierbei sowohl in der Gruppensituation präsent wie auch in der Beratung der Erziehungsberechtigten sowie in der Kommunikation mit der Schule tätig. Dabei kann je nach individuellem Bedarf der Fokus auf die Förderung der Gruppenfähigkeit, der Förderung individueller Stärken des Kindes oder auch der Förderung von Kontakt und Zusammenarbeit der Sorgeberechtigten zur Unterstützung der erzieherischen Fähigkeiten in der Familie liegen. Die Integration des Kindes bildet hierbei die Grundlage des Handelns. Die Wirkungs- und Handlungsziele werden im individuellen Hilfeplan festgelegt. In der Stadt Kassel sind drei Erziehungshilfeträger mit dieser Hilfeleistung beteiligt. Im Rahmen dieser Hilfe kommen externe Kräfte in die Einrichtung, was eine klare Struktur der Aufgabenbeschreibung und der Zuständigkeiten notwendig macht. Sind die Strukturen, die Zuständigkeiten und die Ziele der Hilfe klar definiert, stellt sich dieses Angebot als wirksame Hilfe dar, um die Kinder in der Regeleinrichtung weiter betreuen zu können.

g) Gemeinsame regionale Fallteams

In Eberbach (Rhein-Neckar-Kreis) vernetzt der Postillion e.V. seine jeweiligen Einrichtungen, die Schulsozialarbeit, die Mitarbeiter/innen der ambulanten Hilfen und Teamleitung des Jugendhauses/Mobile Jugendarbeit:

1. Schaffung eines gemeinsamen Jugendhilfebüros: Die HzE-Mitarbeiter, die in der Kommune schwerpunktmäßig eingesetzt sind, können das Büro im Jugendhaus nutzen bzw. die Räumlichkeiten auch außerhalb der Öffnungszeiten nutzen.
2. Schaffung eines Schwerpunktteams: Alle zwei Monate findet im Rahmen der normalen Teamberatung HzE ein regionales Fallteam statt, bei dem vor allem Fälle mit sozialräumlichem Bezug eingebracht werden. Schulsozialarbeit und Jugendarbeit beteiligen sich an der Fallberatung, um daraus gemeinsam Fallentwicklungen entstehen zu lassen. Es ist auch möglich, dass von den Regeleinrichtungen Fälle eingebracht werden. Außerdem soll die Schaffung kleinerer Projekte ermöglicht werden, zum Beispiel Gruppenangebote bzw. Angebote im Jugendhaus oder der Schule etc..
3. Konkrete Fallentwicklung und Schaffung von regionalen Angeboten aus HzE heraus, z.B. Elterncafés, Jugendgruppen, Kindergruppen.

h) Krippe und SPFH in Celle

Durch den Ausbau der Krippenplätze wurde es der Jugendhilfe zunehmend möglich, Kinder aus sozialen Gründen in den Einrichtungen unterzubringen. In den vergangenen Jahren hat sich immer wieder gezeigt, dass Jugendhilfe in Verbindung mit der Aufnahme von Kindern unter drei Jahren zur nachhaltigen Förderung der Kinder sinnvoll ist. Durch angeleitete gemeinsame Aktivitäten der Mütter mit den Kindern geht es um entwicklungsfördernde Beschäftigungsmöglichkeiten. Dabei wird die Interaktion Mutter / Kind gefördert und die Beziehung miteinander gestärkt. Durch die Stärkung der Erziehungskompetenz werden die Mütter im Alltag mit den Kindern belastbarer, und sie nehmen ihre Verantwortung gegenüber den Kindern verantwortungsvoller wahr. Im Miteinander der Mütter können sie soziale Kontakte knüpfen, ins Gespräch kommen, Gemeinschaft pflegen und Spaß zusammen haben. So können sie eigene Netzwerke aufbauen und sich auch gegenseitig motivieren und anregen.

Das Ziel des Krippenkonzeptes ist es, durch Anleitung, Begleitung, klare Handlungsanweisungen und gemeinsames Tun die Eltern (Mütter) möglichst umfassend in den Erziehungsprozess der Krippe einzubeziehen und sie über Wertschätzung zu stärken. Lernziele werden gemeinsam erarbeitet und überprüft, einschließlich der Umsetzung im häuslichen Bereich. Die Überprüfung der Umsetzung des in der Krippe Gelernten in den häuslichen Alltag ist Aufgabe der SPFH. Hierzu sind Absprachen mit den Krippenerzieherinnen notwendiger Bestandteil des Konzeptes.

Das Projekt wird fachlich und ökonomisch befördert, wenn für die betroffenen Eltern eine SPFH – Kraft zuständig ist. Derartige Synergie-Effekte sind in der Hilfeplanung durch die fallführende ASD-Fachkraft zu beachten. Die Eltern (aus den bisherigen Erfahrungen sind das in der Regel die Mütter) begleiten an zwei Vormittagen, bei Ganztagskrippen ggf. auch nachmittags, ihre Kinder. Das Programm der Elternbegleitung kann 6 – 8 Wochen nach Beginn des Kindergartenjahres beginnen, damit die Eingewöhnung der Kinder gelingt. Zur personellen Ausstattung gehört das pädagogische Personal der Krippengruppe. Darüber hinaus leitet eine Fachkraft der SPFH mit 6 Std. wöchentlicher Anwesenheit in der Krippe (face to face nach Fachleistungsstunde) die Mütter an. Zudem kann der / die fallzuständige Mitarbeiter/ -in aus dem ASD als Ansprechpartner/ -in fungieren. Die Krippen unterstützen das Projekt der Elternbegleitung, die Mitarbeiterinnen der Krippe sind bereit zur Kooperation im Rahmen des Projektes und verfügen über Kenntnisse in der Elternarbeit. Zwischen dem pädagogischen Personal der Krippe und der Fachkraft der Sozialpädagogischen Familienhilfe sind eine enge Kooperation und Absprachen im Alltag als Grundlage unerlässlich. – Im Hintergrund stehen die Leiterin der Krippe, die pädagogische Leitung des freien Trägers und der ASD zur Reflexion zur Verfügung. Erweitert wird das Krippengruppenteam durch eine kooperierende Fachkraft der Sozialpädagogischen Familienhilfe eines freien Trägers der Jugendhilfe, die ebenfalls Kenntnisse und Erfahrung in der Familien unterstützenden Arbeit mit Kleinkindern und Migrationsfamilien hat. Die Fachkraft arbeitet regelmäßig an zwei Tagen pro Woche (jeweils 2 x 3 Std.) in der Einrichtung mit, hier insbesondere zur Begleitung der Mütter. Ziel ist die Verknüpfung von Anregungen und Hinweisen in der Krippe und der Umsetzung des Gelernten im häuslichen Rahmen und familialen Kontext. - Grundsätzlich ist eine SPFH – Fachkraft in der Krippe für alle Mütter dieses Projektes zuständig. Auch hier ist eine Verknüpfung mit den anderen Fachkräften in der Familie notwendig.

6. Literatur

Peters, Friedhelm/Koch, Josef: Integrierte erzieherische Hilfen, Weinheim 2004.

Langehanky, Michael/Frieß, Cornelia/Hußmann, Marcus/Kunstreich, Timm: Erfolgreich sozialräumlich handeln, Bielefeld 2004.

Rietmann, Stephan/Hensen, Gregor: Kinderbetreuung im Wandel: Das Familienzentrum als Zukunftsmodell, Wiesbaden 2008.

Leitner, Hans/Richter, Hanka: Integrative Erziehungshilfen in Kindertagesstätten, Frankfurt a.M. 2002.

Lude, Werner: Integrierte Erziehungshilfe in Kindertagesstätten, Marburg 2002.

Stamm, Margit: Begabte Minoritäten; Wiesbaden 2009

LWV Württemberg-Hohenzollern: Integrative Erziehung von Kindern mit einem speziellen Förder- und Erziehungsbedarf

Thiersch, Renate: Lebensweltorientierung und Integration als Organisations- und Arbeitsprinzip für Kindertagesstätten; in LWV-Dokumentation der Tagung 2001

Universitätsstadt Tübingen: Integratives Erziehungshilfekonzept Kinderhaus Waldhäuser-Ost; 2003

Abkürzungen

HxE Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27 ff SGB VIII

Kita Kindertagesbetreuung in Krippe (0-3 Jahre), Kindergarten (3-6 Jahre) und Hort (6 bis 12 Jahre)